Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionsrückblick Sondersession 2026 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der Sondersession 2026 des Nationalrates beriet dieser mehrere Vorlagen mit direkter Bedeutung für die Rechte und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Beispielsweise im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum: Mit der Annahme des Postulates 25.4892 «Besserer Schutz Minderjähriger vor Online-Pornografie mittels verbindlicher Altersverifikation (z. B. durch E-ID)» wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, bis wann und mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Anbieter von Online-Pornografie in der Schweiz verbindliche und wirksame Altersverifikationssysteme einsetzen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die E-ID als datenschutzfreundliches Instrument für eine anonyme Altersbestätigung eingesetzt werden kann.

Im Bereich der Chancengleichheit lehnte der Nationalrat die beiden Motionen Prelicz-Huber «Stipendien, die zum Leben reichen» und «Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene» deutlich ab.

Allerdings wurde ein Grossteil der traktandierten Geschäfte mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen in der Sondersession 2026 nicht behandelt und verschoben. Darunter weitere wichtige Geschäfte zu Kinderrechten im digitalen Raum, wie etwa die Motion 25.4306 «Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet», die Motion 25.4623 «Massnahmenplan für eine (endlich!) wirksame Bekämpfung der Cyberpädokriminalität» und die Motion 25.4692, welche einen «Besseren Schutz für junge Menschen vor einer Radikalisierung» verlangt.

Auch das Postulat 25.4226 «Berücksichtigung von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung bei Entscheidungen über die Elternrechte» wurde nicht behandelt und verschoben.

Die Debatten können in den Wortprotokollen des Amtlichen Bulletins nachgelesen werden.

Motion **25.4306**

Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit jeder Verdacht auf kinderpornografische Inhalte im Internet der Polizei oder einer Fachstelle gemeldet wird. Eine Meldepflicht soll für Hosting- und Cloud-Anbieter, Online-Kommunikationsplattformen sowie Internet-Provider und Fachpersonen gelten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Verdachtsfällen konfrontiert sind.
Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion, Pädokriminalität noch gezielter und wirksamer zu bekämpfen. Bei einer wortgetreuen Umsetzung der Motion – mit einer Ausweitung von Meldepflichten auch auf Fachpersonen – wären aber aller Voraussicht nach Ausnahmen vom Berufsgeheimnis nach Art. 321 des Strafgesetzbuchs (SR 311.0) und anderen gesetzlichen Schweigepflichten gemäss Art. 11 Opferhilfegesetz (SR 312.5) erforderlich. Diesem Aspekt in Bezug auf Fachpersonen müsste eine vollständige Umsetzung der Motion gebührend Rechnung tragen. Die Motion wird im Nationalrat bekämpft. In der Sondersession 2026 wurde die Motion nicht behandelt.

Motion **25.4623**

Massnahmenplan für eine (endlich!) wirksame Bekämpfung der Cyberpädokriminalität

Die Motion Christine Bulliard-Marbach beauftragt den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Fachorganisationen und Branchenvertretungen konkrete und koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberpädokriminalität auszuarbeiten. Das Paket soll die Bereiche Prävention, Früherkennung, Strafverfolgung und Gesetzgebung abdecken. Die Motionärin weist darauf hin, dass die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen, da die Zahl der Meldungen und der Konsum von pädokriminellem Material massiv angestiegen sind. Sie fordert unter anderem ein nationales Koordinationsgefäss sowie eine bundesinterne Taskforce.
Der Bundesrat zeigt sich in seiner Stellungnahme bereit, das Anliegen anzunehmen. Er sieht angesichts der Vielzahl laufender Arbeiten und parlamentarischer Vorstösse den Bedarf für eine strategische Übersicht. Diese soll dazu dienen, die inhaltliche und zeitliche Abstimmung sicherzustellen, Synergien zu nutzen und bestehende Lücken in der Bekämpfung der Cyberpädokriminalität zu schliessen. Die Motion war bereits für die Frühlingsession 2026 traktandiert, wurde aber von Nationalrat Andreas Glarner bekämpft und aufgrund dessen verschoben. In der Sondersession 2026 wurde die Motion ebenfalls nicht behandelt.

Motion **25.4113**

Gezielte Aufnahme besonders vulnerabler Personen aus dem Gazastreifen ermöglichen

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um besonders vulnerable Personen aus dem Gazastreifen, wie verletzte Kinder und Waisenkinder, in die Schweiz zu bringen, ihnen hier medizinische Versorgung zu ermöglichen oder ihnen Schutz und Aufenthalt zu gewähren. Dabei sind insbesondere die bestehenden praktischen Zugangshindernisse zu überwinden, die derzeit eine Antragstellung für humanitäre Visa faktisch verunmöglichen.
Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Das Postulat wurde im Nationalrat bekämpft und die Diskussion verschoben. In der Sondersession 2026 wurde die Motion nicht behandelt.

Motion 25.4692

Besserer Schutz für junge Menschen vor einer Radikalisierung

Im Zentrum der Motion Jacqueline De Quattro steht die Ausarbeitung einer gezielten Strategie, um Minderjährige vor extremistischer Propaganda im Internet zu schützen. In der Motion wird die Dringlichkeit betont, da sich die Zeitspanne bis zu einer möglichen Tat durch den Einfluss sozialer Netzwerke, verschlüsselter Kanäle und Gaming-Plattformen drastisch verkürzt habe. Da Algorithmen die Sichtbarkeit problematischer Inhalte verstärken, sehen Expert*innen die Schweiz bisher unzureichend auf diese beschleunigte Radikalisierung vorbereitet.

Der Bundesrat verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass der aktuelle Nationale Aktionsplan (NAP 2023–2027) bereits Projekte zur Medienkompetenz und Prävention finanziert. Er erklärt sich jedoch bereit, die Forderungen der Motion zu übernehmen: Diese sollen direkt in die Evaluation des laufenden Programms einfliessen und als Kernbestandteil für den Nachfolgeplan ab 2028 festgeschrieben werden. Der Bundesrat beantragt dementsprechend die Annahme der Motion. Die Motion wurde von Nationalrat Thomas Knutti bekämpft wurde für die Sondersession 2026 traktandiert, allerdings nicht behandelt.

Motion 24.3993

Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene

Die Motion Katharina Prelicz-Huber fordert eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), die die Kantone dazu verpflichten soll, die Krankenkassenprämien für Kinder und junge Erwachsene zu 100 % zu übernehmen. Laut der Motionärin sind die Prämien seit 1997 weitaus stärker gestiegen als die Löhne, was Familien mit unteren und mittleren Einkommen massiv belaste. Da viele Kantone die bisherigen Mindestrabatte (80 % für Kinder, 50 % für junge Erwachsene) oft durch Kürzungen bei den Prämienverbilligungen der Eltern kompensieren würden, sei eine gesetzliche Fixierung der vollständigen Entlastung ohne Umwälzung der Kosten notwendig.

Der Bundesrat lehnt den Vorstoss ab. Er weist darauf hin, dass die Kantone bereits heute die Autonomie haben, höhere Verbilligungen zu gewähren. Zudem verweist er auf den im September 2023 beschlossenen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Dieser verpflichtet die Kantone künftig dazu, einen festen Mindestbetrag für die Prämienverbilligung bereitzustellen. Der Bundesrat möchte zunächst die Auswirkungen dieser Neuregelung abwarten, bevor weitere Gesetzesrevisionen im KVG vorgenommen werden. Der Nationalrat lehnte die Motion als Erstrat in der Sondersession 2026 mit 126 zu 63 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Die Motion ist somit erledigt.

Motion 25.4492

Für den Schutz werdender Mütter und ihrer ungeborenen Kinder gegen Ende der Schwangerschaft

Die Grüne Fraktion verlangt in dieser Motion die Einführung eines dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs, der über die EO finanziert werden soll. Sie begründet dies damit, dass heute 80 % der Schwangeren ihre Arbeit vorzeitig unterbrechen müssten und 70 % kurz vor der Geburt krankgeschrieben seien. Dies führe zu Schutzlücken, organisatorischen Problemen in Betrieben und Diskriminierung bei der Rückkehr in den Beruf. Ein gesetzlicher Anspruch solle die Gesundheit von Mutter und Kind sichern und die Unternehmen entlasten.

Der Bundesrat lehnt den Vorstoss in seiner Stellungnahme ab. Er macht geltend, dass Erwerbsausfälle vor der Geburt bereits durch die Lohnfortzahlungspflicht oder Krankentaggelder ausreichend gedeckt seien. Eine Neuregelung würde jährliche Zusatzkosten von 200 Millionen Franken verursachen und die EO belasten. Zudem hätten Befragungen ergeben, dass viele Frauen eine Verlängerung des Urlaubs nach der Geburt bevorzugen würden. Da der finanzielle Bedarf nicht nachgewiesen sei, sieht der Bundesrat keinen Handlungsbedarf. Der Nationalrat folgte dem Antrag des Bundesrates und lehnte die Motion mit 124 zu 67 Stimmen bei einer Enthaltung ab, womit die Motion erledigt ist.

Motion 24.3641

Schaffung von Anlauf- und Meldestellen für Gewaltopfer in Institutionen für Menschen mit Behinderungen

Die Motion Manuela Weichetl fordert eine Revision des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG), um Kantone zur Schaffung von unabhängigen Anlauf- und Meldestellen für Gewaltopfer in Behinderteninstitutionen zu verpflichten. Die Motionärin verweist auf einen Bericht des Bundesrats, wonach Menschen in Institutionen besonders gefährdet seien, Opfer von Gewalt zu werden, während das Schutzangebot kantonal stark variiere. Die Stellen müssten vertraulich arbeiten, eng mit Betroffenenorganisationen entwickelt werden und Synergien zu bestehenden Strukturen nutzen. Auch der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen empfehle der Schweiz dringend den Zugang zu solchen Meldeverfahren.

Der Bundesrat anerkennt zwar, dass solche Meldestellen ein wirksames Instrument zur Gewaltprävention seien, betont jedoch die kantonale Zuständigkeit und beantragt somit die Ablehnung der Motion. Die Kantone hätten seit 2008 die fachliche und finanzielle Verantwortung für Behinderteninstitutionen inne und seien bereits dabei, ein unabhängiges Meldewesen auf Basis aktueller Empfehlungen zu prüfen. Zudem wirft der Bundesrat verfassungsrechtliche Fragen auf: Es sei derzeit noch ungeklärt, ob der Bund überhaupt die Kompetenz habe, den Kantonen die Schaffung solcher Stellen vorzuschreiben. Er möchte zunächst die laufenden Abklärungen zur Modernisierung des IFEG abwarten.

Der Nationalrat beschloss in der Sondersession 2026 mit 117 zu 79 Stimmen die Ablehnung der Motion. Das Geschäft ist somit erledigt.

Motion 24.3913

Stipendien, die zum Leben reichen

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Bund Kantone und Gemeinden mit Anschubfinanzierungen unterstützen kann, um existenzsichernde Aus- und Weiterbildungsbeiträge über die gesamte Erwerbsdauer hinweg zu gewähren. Der Bundesrat erläutert in seiner Stellungnahme, dass Bund und Kantone die Finanzierung von Ausbildungsbeihilfen klar aufgeteilt haben: Der Bund unterstützt Stipendien auf Tertiärstufe, die Kantone sind für Ausbildungen ausserhalb davon sowie für Umschulungen zuständig. Eine Ausweitung der Bundesbeteiligung widerspräche der laufenden Überprüfung der Aufgabenteilung («Entflechtung 27»). Im Rahmen des Postulats 24.3010 prüft der Bundesrat zudem Möglichkeiten zur besseren Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Insgesamt hält der Bundesrat das bestehende System für ausreichend und lehnt deshalb die Motion ab. Das Geschäft wurde in der Sommersession nicht beraten. Der Nationalrat behandelte die Motion in der Sondersession 2026 und lehnte sie mit 131 zu 63 Stimmen ab. Somit folgte der Nationalrat als Erstrat dem Antrag des Bundesrates und die Motion ist erledigt.

Postulat 25.4226

Berücksichtigung von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung bei Entscheidungen über die Elternrechte

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen braucht, um Artikel 31 der Istanbul-Konvention umzusetzen. Dabei geht es insbesondere darum sicherzustellen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und die Zivilgerichte in den Trennungs-, Scheidungs- und Eheschutzverfahren systematisch prüfen, ob es schon früher zu Fällen von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung gekommen ist, die anderen Behörden möglicherweise bekannt sind. Zudem sollen sie bei der Zuteilung der elterlichen Sorge, beim Festlegen des Besuchsrechts und bei der Regelung des persönlichen Verkehrs Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung systematisch mitberücksichtigen.
Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Das Postulat wurde im Nationalrat bekämpft und für die Sondersession traktandiert. Das Geschäft wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt und verschoben.

Postulat 25.4892

Besserer Schutz Minderjähriger vor Online-Pornografie mittels verbindlicher Altersverifikation (z. B. durch E-ID)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie Anbieter von Online-Pornografie in der Schweiz zur Nutzung verbindlicher und wirksamer Altersverifikationssysteme verpflichtet werden können. In dem Postulat wird darauf hingewiesen, dass Minderjährige trotz des gesetzlichen Verbots (Art. 197 StGB) und der bereits angenommenen Motion «Ban Porn4Kids» weiterhin leicht Zugang zu pornografischen Inhalten fänden, da einfache Selbstauskünfte unzureichend seien. Als Lösung wird insbesondere der Einsatz der künftigen E-ID vorgeschlagen. Diese ermögliche eine zuverlässige und datenschutzfreundliche Altersbestätigung, ohne die Anonymität der Nutzer zu gefährden oder Netzsperren einführen zu müssen. Der Bericht soll aufzeigen, welche rechtlichen Anpassungen nötig sind und wann eine solche Lösung realistisch umgesetzt werden kann.
Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Er signalisiert damit Bereitschaft, die technischen und regulatorischen Möglichkeiten für einen verbesserten Jugendschutz im Internet zu untersuchen. Da die E-ID als staatlich validiertes Instrument eine neue Grundlage für die Identifikation im digitalen Raum bietet, soll deren Potenzial für die Durchsetzung des strafgesetzlichen Zugangsverbots für Minderjährige nun detailliert geprüft werden. Der Nationalrat nahm das Postulat in der Sondersession 2026 mit 129 zu 57 Stimmen bei 8 Enthaltungen an, wobei die gesamten Nein-Stimmen aus der SVP-Fraktion stammten. Das Postulat wurde dem Bundesrat überwiesen.

Postulat 24.3561

Gesundheitsförderung. Frühe Sprachförderung ist entscheidend

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob die frühe Sprachförderung als Teil der nationalen Gesundheitsförderung verankert werden soll. Die Postulantin Bircher begründet dies mit zunehmenden sprachlichen Defiziten bei Vorschulkindern, bedingt durch einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie einen zu frühen Medienkonsum. Da Sprache der Grundstein für die gesamte kindliche Entwicklung sei, müsse sie analog zur physischen und psychischen Gesundheit behandelt werden. Ziel ist eine bessere Koordination zwischen Ärzten, Beratungsstellen und Bildungsinstitutionen, um Fehlinformationen an Eltern zu verhindern und die Integration vor dem Kindergarteneintritt zu stärken.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Vorstosses. Er teilt zwar die Ansicht, dass der Spracherwerb entscheidend für die Entwicklung und die spätere Inklusion sei. Er weist jedoch darauf hin, dass die frühe Sprachförderung primär in den Bereich der frühkindlichen Bildung falle und somit in der Zuständigkeit der Kantone liege. Der Bund leiste hier bereits heute nur einen indirekten Beitrag. Eine spezifische Einbindung in die Massnahmen der Gesundheitsförderung erachtet der Bundesrat daher nicht als sinnvoll, da die bestehenden kantonalen Förderprogramme und Strukturen im Bildungsbereich bereits etabliert seien.
Der Nationalrat folgte in der Sondersession 2026 dem Antrag des Bundesrates und lehnte das Postulat mit 110 zu 74 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab. Das Postulat ist somit erledigt.